

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 19.09.2016**

1. Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Maßnahmen zur Versorgungssicherheit bei Katastrophenfällen

- Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2016 und dem Bericht zur Wasserschau vom 13.06.2016 hat sich das Ingenieurbüro Wohnhaas aus Rot an der Rot mit der Herstellung einer funktionalen Notstromversorgung beschäftigt. Um die Pumpen der Wasserversorgung kurzfristig mit Notstrom versorgen zu können, sollten ausgewählte Pumpstationen mit entsprechender Einspeisemöglichkeit (Notstrom-Netzumschalter) ausgestattet werden. Dem Gesundheitsamt ist bis zum 01.10.2016 über die ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Beanstandungen zu berichten. Ein weiteres Einsatzgebiet eines schlepperbetriebenen Notstromaggregats kann die Notstromversorgung für das Rathaus sein. Hierbei wird in Verbindung mit den aktuell laufenden Tiefbauarbeiten eine Einspeiseverbindung von der Garage zum Rathauskeller geschaffen. Die Verkabelung/Umschaltung innerhalb des Rathauses wird im Rahmen der Rathaussanierung berücksichtigt. Auch beim Regenüberlaufbecken kommt es bei ganz extremen, lang anhaltenden Starkregenereignissen vor, dass ein Überlaufen des Beckens mit zusätzlichen Pumpen verhindert werden muss. Auch hier könnte ein mobiles Aggregat wichtige Dienste tun. Nach Rücksprache mit dem Hersteller empfiehlt Herr Wohnhaas, das Aggregat mit einer Leistung von 85 kVA zu erwerben, auch wenn die derzeit in der Gemeinde vorhandene Zugmaschine nicht ausreicht, um die volle Nennleistung des Aggregats zu erreichen. Die Auslegung des Aggregats erfolgt für den größten Verbraucher im Opfinger Stock beim Betrieb mit zwei Pumpen. Sollte nur eine Pumpe im Notfall betrieben werden, reicht der vorhandene Traktor aus. Das Schlepperaggregat mit 85 kVA kostet mit Steckdosenverteiler brutto 9.380 €. Ein kleineres Aggregat mit 50 kVA würde ca. 2.500 € weniger kosten. Die Lieferzeiten betragen ca. 6-8 Wochen.

Beim Opfinger Stock fallen für den Netzumschalter, Kabel, Montage und Anschluss sowie der Verbesserung der Erdung Kosten von brutto 3.600 € an.

Auf die Umrüstung beim Pumpenhaus Tannenschorren (Wolfsloch) kann verzichtet werden. Auch der Wasserturm kann von der Quelle Opfinger Stock befüllt werden. Zudem soll das Pumpengebäude in einigen Jahren aufgegeben werden.

Herr Wohnhaas stellte dem Gemeinderat den Sachverhalt vor. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, in 2017 ein Notstromaggregat zu beschaffen, nachdem mindestens 2 Angebote eingeholt wurden. Die Fa. Elektro Wohnhaas wurde zudem mit den Montage- und Anschlussarbeiten beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in 2017 bereitgestellt werden.

2. Beschaffung von Schmutzwassertauchpumpen und eines Schlammsaugers für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Ausschreibung

Das Thema Hochwasserschutz wurde und wird seit den diesjährigen extremen Regenereignissen im Landkreis Biberach sehr sensibel diskutiert. Der Landkreis regte in diesem Zusammenhang u.a. an, entsprechende Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände zum Thema Hochwasserschutz in den Gemeinden vorsorglich vorzuhalten. Mittlerweile hat die Gemeinde Tannheim über den Kreisfeuerlöschverband Biberach 120 gefüllte Sandsäcke erworben. Durch Starkregen kann es auch in der Gemeinde Tannheim vorkommen – und kam auch in der Vergangenheit vor –, dass in Kellerräumen Abwasser infolge Rückstaus im Kanalsystem eindringt. Die Freiwillige Feuerwehr Tannheim hat dabei im Anschluss das eingedrungene Abwasser möglichst rasch wieder abgepumpt, um weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden. Dabei wurde eine ältere Tauchpumpe mit geringerer Leistungskraft eingesetzt. Um zudem größere Abwassermengen bewältigen zu können, wurden in der Vergangenheit auch

schon Privatpumpen ausgeliehen. Der derzeitige Schlammsauger ist zwischenzeitlich ebenfalls schon über 30 Jahre alt; die Leistungskraft dieses Saugers entspricht nicht mehr dem geläufigen technischen Standard.

Um nun zukünftig noch rascher und schlagkräftiger zu agieren, regt die Freiwillige Feuerwehr Tannheim und die Verwaltung die Beschaffung von zwei leistungsstarken Schmutzwassertauchpumpen sowie eines neuen Schlammsaugers an. Es wird wohl mit Beschaffungskosten von insgesamt ca. 9.000 € zu rechnen sein.

Feuerwehrkommandant Reisch erläuterte in der Sitzung den erforderlichen Bedarf an den Gerätschaften. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung von zwei Schmutzwassertauchpumpen sowie eines Schlammsaugers in 2017.

3. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage, Mühlbergstraße 17, sowie zur Erweiterung der Wohnfläche eines bestehenden Wohnhauses, Eggmannstraße 22, wurde jeweils hergestellt. Zudem wurde vom Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garagen, Tiberiusweg 4, im Kenntnisgabeverfahren Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung, Memminger Straße 53, Tannheim-Egelsee, wurde indes nicht hergestellt. Gründe hierfür waren zum einen die optische Verschlechterung des Egelseer Ortsbildes und zum anderen die erschwerten Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmer durch die ungünstige Lage an der Landesstraße.

4. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, wann die Baustelle in der Ortsmitte abgeschlossen werde.

Der Vorsitzende antwortete, dass wegen der erforderlichen Baukoordination (ständige Zufahrtsmöglichkeit zum Rathaus, zur Schule und zur Bank) nur eine Baukolonne tätig sein kann. Zudem seien während der Bauphase immer wieder unvorhergesehene Maßnahmen erforderlich geworden. So seien unbekannte Schächte, Fundamente, Leitungen etc. ans Tageslicht gekommen, was zu zeitlichen Verzögerungen führte. Die Baumaßnahme dürfte bis Anfang November abgeschlossen sein.

Ein anderer Bürger empfahl die grundsätzliche Anbringung eines Zusatzzeichens „Fahrradfahrer frei“ an das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ in der Gemeinde. Dies sei insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen empfehlenswert.

Der Vorsitzende sagte, dass im Zuge der letzten Verkehrsschau dieser Zusatzbeschilderung antragsgemäß zugestimmt wurde. Die bereits bestellten Zusatzzeichen werden zu gegebener Zeit durch den Bauhof montiert.

5. Unterbringung von Flüchtlingen und Asylanten

- Sachstandsbericht

- Weitere Vorgehensweise

Im April hatte das Landratsamt von den damals bereits sichtbar zurückgehenden Flüchtlingszahlen aufgrund der Schließung der Balkanroute die Anschlussunterbringungsprognose für die Gemeinden im Kreis auf 750 Personen für das Jahr 2016 reduziert. Seither hat sich die Situation nochmals deutlich verändert.

Momentan werden dem Landkreis Biberach 15 bis 30 Flüchtlinge im Monat zugeteilt. Im März dieses Jahres waren dies noch 359 Personen, im Dezember 2015 noch 429 Personen.

Der Landkreis wird bis auf weiteres den Gemeinden zur Anschlussunterbringung (AU) nur noch wenige Flüchtlinge zuweisen. Verlässliche Prognosen für die Zukunft sind nicht einfach und hängen auch von der internationalen Politik ab.

Zum einen müssen die Kreise die Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung der aktuellen Situation anpassen, das bedeutet unter anderem auch einen Platzabbau. Zum anderen müssen Kreis und Kommunen die Optionen für einen eventuellen

künftigen Anstieg der Flüchtlingszahlen offen halten. Die Städte und Gemeinden haben Kapazitäten für die AU geschaffen und können diese teilweise nicht belegen. Der Landkreis Biberach verfügt aktuell über freie Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung. Deshalb wird die AU bis auf weiteres ausgesetzt und nicht forciert. Gleichwohl erhalten Städte und Gemeinden, die Kapazitäten geschaffen haben und Belegungen wünschen, in begrenztem Umfang soweit möglich, Zuweisungen in die AU und die Anrechnung dieser Personen auf ihre Quote.

Flüchtlinge können teilweise noch länger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises bleiben. Im Herbst wird die Situation beim Landratsamt neu bewertet und die Quote für 2016 „rückwirkend“ angepasst.

Im Landkreis sind mittlerweile mehr als 120 Personen (Stand Ende Juli) freiwillig wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Mehrere Personen wurden auch schon abgeschoben.

Situation in Tannheim:

Im Juli war das gemeindeeigene Gebäude Rathausplatz 2 noch mit zwei Familien mit insgesamt 9 Personen belegt. Zwischenzeitlich sind beide Familien kurzfristig freiwillig wieder in ihre Heimat im Balkan zurückgekehrt. Im August wurde ein Zimmer für die Abwendung einer drohenden Obdachlosigkeit benötigt. So lebt aktuell nur eine Person im Gebäude.

Im angemieteten Wohnhaus Hauptstraße 14 sind aktuell 5 Personen gemeldet. Auch hier hat sich die Zahl etwas reduziert. So sind hier noch 3 Reserveplätze vorhanden. Der Gemeinderat hatte im Mai, also zu einem Zeitpunkt, bei dem in der Gemeinde keine Reserveplätze mehr vorhanden waren, die Anmietung des noch in Renovierung befindlichen Gebäudes Am Hang 17 beschlossen.

Aufgrund der neuen Situation (deutlich weniger Zuweisungen durch den Landkreis und markanter Wegzug der in Tannheim untergebrachten Flüchtlinge) führte der Vorsitzende mit dem Landratsamt verschiedene Telefonate.

Aktuell dürfen nur noch Personen mit Aufenthaltsgenehmigung den Kommunen zugewiesen werden. Die Anerkennungsverfahren beim BAMF dauern ziemlich lange. Aktuell sind keine geeigneten Familien für die Unterbringung in den beiden ab dem Herbst angemieteten Wohnungen (Am Hang 17) vorhanden. Zuerst müssen nun die Gemeinschaftsunterkünfte wieder aufgefüllt werden. Im Blauen Haus sind derzeit noch Kapazitäten von 15 Personen frei.

Die Gemeinde Tannheim ist bei der Anschlussunterbringung zahlenmäßig auf dem Laufenden. Da andere Gemeinden teilweise noch deutliche Rückstände haben, dürften auf die Gemeinde Tannheim in absehbarer Zeit keine Zuweisungen zukommen. Mit dem Vermieter des angemieteten Hauses Am Hang 17 laufen deshalb Gespräche zur Rückgängigmachung des Mietverhältnisses.

Erwähnenswert ist das hohe Engagement der ehrenamtlichen Helfer, die viele Arbeitsgelegenheiten der Flüchtlinge erst möglich gemacht haben. So haben einige Syrer bereits bei Firmen eine Anstellung. Andere befinden sich in Praktikas mit der Hoffnung auf eine spätere Anstellung. Zwei Jungs beginnen aktuell an der Hochschule Biberach ein Studium. Weitere besuchen Integrationskurse in Memmingen. Bürgermeister Wonhas bedankte sich in der Sitzung auch im Namen des Gemeinderats ausdrücklich bei dem Helferkreis für die sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit.

- 6. Breitbandausbau in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rot an der Rot**
 - Sachstandsbericht
 - Weitere Vorgehensweise

Die **Tiefbauarbeiten** der Firma Max Wild schreiten zügig voran und dürften bis Anfang Oktober abgeschlossen sein. Der geplante Liefertermin für die Glasfaserkabel (nur FTTC) kann wegen Lieferengpässen nicht eingehalten werden. So werden die Kabel je nach Temperaturverhältnissen zum Jahresende oder im zeitigen Frühjahr eingeblasen. Nach Abschluss des Projekts muss der Allgemeine Breitbandplan (ABP) auf die ausgebaute Situation angeglichen bzw. fortgeführt werden.

Beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurde für die Abrechnung eine Fristverlängerung beantragt. Der Änderungsbescheid für das Los 3 (Ortslage Tannheim) erging am 12.08.2016.

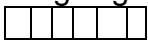
Der Kommunale Pakt zum Netzaufbau (Komm.Pakt.Net) hat seinen Betrieb aufgenommen und ist auch seit 01.07.2016 rechtsfähig. Aktuell zählen 8 Landkreise und 135 Städte und Gemeinden zu seinen Beteiligten.

Die Kommunikation und Koordination aller Ausbauprojekte im Kreis erfolgt über die Breitbandkoordinatoren der Landkreise zu Komm.Pakt.Net. Zwischenzeitlich hat der Breitbandkoordinator für die Gemeinden ein Markterkundungsverfahren bei den Netzbetreibern durchgeführt. Die Gemeinden Rot und Tannheim hatten im Sommer 2015 eine solche bereits durchgeführt.

Die Deutsche Telekom hat diese Anfrage am 30.07.2015 beantwortet und festgestellt, innerhalb der nächsten 36 Monate keine Ausbauplanungen in Rot und Tannheim zu verfolgen.

Im Rahmen der kreisweiten Breitbandplanungen hat der Landkreis Biberach am 06.06.2016 eine eigene, kreisweite Markterkundung/Betreiberabfrage durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem die Gemeinde Tannheim bewusst nicht mitabgefragt, um die bisher gültige Markterkundung nicht in irgendeiner Weise zu konterkarieren.

Die Deutsche Telekom hat dem Landkreis am 04.07.2016 auf seine Betreiberabfrage geantwortet. Entgegen den Vorgaben des Kreises wurden auch für die nicht abgefragte Gemeinde Tannheim Ausbauplanungen avisiert und für die Kabelverzweiger im Funkenbergweg-Friedhofstraße und in der Donaustraße für den Eigenausbau angekündigt.



Da das Netz der Gemeinde zunächst als FTTC-Infrastruktur ausgelegt ist, wird zum anstehenden Netzbetrieb der Zugang zu den Kabelverzweigern der Telekom unausweichlich. Mit einem erfolgreichen Ausbau der KVZ's mit Vecotring-Technik wäre dies nicht mehr möglich. Dieses hätte zur Folge, dass die gesamten Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von rund 2,5 Mio Euro für die gemeindeeigene Infrastruktur völlig obsolet wären.

Vor diesem Hintergrund stellten nun die Bürgermeister der Gemeinde Rot und Tannheim auf dringende Empfehlung von Komm.Pakt.Net bei der Bundesnetzagentur einen Antrag zur Sperrung der oben genannten Kabelverzweiger für den Ausbau mit Vectoring-Technik. Ferner soll durch die Sperre erreicht werden, dass der freie Zugang zu den Kabelverzweigern weiter erhalten bleibt und so schlussendlich der freie Wettbewerb gewährleistet ist.

Zur Erklärung: Beim **Vectoring** werden die Daten über herkömmliche Kupferdrahtleitungen transportiert, ohne dass die bestehenden Kabel beispielsweise durch Glasfaser ersetzt werden müssen. Vectoring kann jedoch nur von einem Anbieter durchgeführt werden. In Fachkreisen wird diese Technik als nicht wirklich zukunftssträftig angesehen.

Der nächste Schritt ist nun die **Netzbetreibersuche**. Die Mitgliedsgemeinden übertragen gemäß der Hauptsatzung ihre Netze zur Verwaltung und Ausschreibung an die Komm.Pakt.Net. Eine große gesamte Netzausschreibung wird eine höhere Marktmacht durch Bündelung bei der Betreiberausschreibung und der Verpachtung an sich ziehen. Der Netzbetrieb wird in sinnvoll eingeteilte, landkreisweise Clustern erfolgen. Hierdurch fallen keine, bzw. geringe Betreiberzuschüsse an.

Das Projekt Rot-Tannheim wird im Oktober bei der ersten Netzbetreibersuche von Komm.Pakt.Net mit angemeldet. Unsere Planungsbüros AGP und Geodata sind an der Aufbereitung der erforderlichen Daten. Momentan sind voraussichtlich 4 Gemeinden im Landkreis Biberach aufgrund aktueller Ausbauprojekte in diesem Verfahren mit dabei. Wenn das Verfahren normal läuft, dürfte der Netzbetreiber zum Sommer 2017 feststehen.

Um Synergien zu schöpfen und Kompatibilität zu schaffen, wurde das Landratsamt von allen Kreisgemeinden mit der **weiteren strategischen Ausbauplanung** für die passive Breitbandinfrastruktur beauftragt. In Tannheim wurde dieser Beschluss am 15.02.2016 gefasst. Bezüglich der Planungsleistung befindet sich der Landkreis derzeit mitten im Ausschreibungsverfahren. Nach der Vergabe der Planungsleistungen im Herbst 2016 erwartet der Breitbandkoordinator im Herbst 2017, spätestens zu Ende des Jahres 2017 das Vorliegen sowohl der Backbone- als auch der FTTB-Planungen für die Gemeinden. Da durch das aktuelle Bauprojekt Rot-Tannheim ein Teil des Backbone-Netzes schon realisiert wurde und die FTTB-Planung mit dem Allgemeinen Breitbandplan in unseren Gemeinden bereits vorliegt, wird sich der Mehrwert der Kreisplanung auf die Einbindung in das überregionale Backbone-Netz konzentrieren.

FTTC bedeutet Glasfaser bis zum Bordstein/Straßenrand. In der FTTC-Architektur endet das Glasfaser in einem grauen Kasten, im Kabelverzweiger, der am Straßenrand steht. Von diesem Anschlussverteiler aus werden die vorhandenen Kupferkabel bis zum Kunde weiter verwendet. Im Kabelverzweiger ist dafür eine aktive Komponente installiert, die die Signale von Glasfaser auf Kupferkabel bzw. umgekehrt umsetzt.

Das **FTTB** bedeutet Glasfaser bis zum Gebäude. Die FTTB-Architektur sieht vor, dass das Glasfaserkabel innerhalb des Gebäudes endet, in dem der Kunde seinen Anschluss hat. Für die FTTB-Anschlüsse müssen die Kommunen einen Betreiber finden, der diese Hausanschlüsse ausführt und als Netzbetreiber fungiert.

Das Land fördert momentan in Wohn- und Mischgebieten i. d. R. nur die Verlegung von **FTTC-Verbindungen**, wie z. B. das interkommunale Projekt Rot-Tannheim.

Ein FTTB-Netzausbau durch die Gemeinde würde ohne Förderung mehrere Millionen kosten und ist definitiv von der Gemeinde nicht finanzierbar.

Realistisch betrachtet wird es noch 1-2 Jahre dauern, bis das schnellere Internet in den bisher vom Ausbau betroffenen Bereichen über FTTC bei den Haushalten ankommen wird.

Tannheim hat im **Hauptort** und hier speziell in der Ortsmitte im Nahbereich (ca. 500 m Abstand) um den Hauptverteiler der Telekom schon gute Verbindungen. Dort sind Glasfaseranschlüsse von KvZs aktuell nicht möglich.

Leider ist die Netzgestaltung der Kabelverzweiger (KvZ) für die meisten **Teilorte** in Tannheim ungünstig. So liegen die KvZs für Arlach, das Gewerbegebiet und Haldau nicht in den Teilorten selber, sondern eben mitten im Hauptort. Bei den Förderrichtlinien gibt es für solche Fälle auch Ausnahmen.

Auszug VwV Breitbandförderung

„Wenn nachgewiesen ist, dass mit einem FTTC-Ausbau aufgrund von überlangen Kupferkabelängen nach dem Kabelverzweiger eine Versorgung aller Haushalte mit den geforderten Bandbreiten nur mit überdurchschnittlichem Aufwand erreicht werden kann und ein FTTB-Ausbau der privaten Haushalte adäquater ist, können diese Haushalte mit FTTB erschlossen werden. Hierzu bedarf es der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Regelungen nach Nummer 7.5 gelten sinngemäß. ... „

Eine Kostenübersicht für die Teilorterschließung mit Glasfaser erhielt der Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2015. Die Liste wird von Herrn Hommel, Geodata aufgrund der Preisentwicklung angepasst. Erwähnt sei, dass auch in den Weilern LTE-Funklösungen zumindest als Übergangslösung möglich sind.

Bei der **Netzbetreiberausschreibung** können nach Aussage von Herrn Schilling, Leiter von Komm.Pakt.Net nur Bereiche berücksichtigt werden, die auch in den nächsten Jahren mit FTTC bzw. FTTB erschlossen werden.

Die Antragsunterlagen müssen mit einem Gemeinderatsbeschluss zum weiteren beabsichtigten Ausbau hinterlegt werden. Die Unterlagen sind bis Ende September von den

Gemeinden an Komm.Pakt.Net zu übermitteln. Die Ausschreibung durch Komm.Pakt.Net erfolgt Mitte Oktober 2016.

Die Gemeinde stand nun vor der schwierigen Frage, wann die Teilorte und Weiler angebunden werden sollen. Für die Netzbetreibersuche ist es nun äußerst wichtig, dass die gesamten Gemeindeflächen von Rot an der Rot und Tannheim ausgeschrieben wird. Kleinstflächen mit wenigen Anschlüssen später für den Netzbetrieb auszuschreiben ist unwirtschaftlich. Aktuell gelten noch die sehr hohen Fördersätze.

Hierzu führten Frau Bürgermeisterin Brauchle und Bürgermeister Wonhas mit Herrn Hommel von Geodata am 07.09.2016 ein längeres Gespräch. Wie oben erwähnt, liegen für beide Gemeinden bereits grundsätzliche FTTB-Planungen (ABP) vor. Von daher lohnt ein striktes Abwarten auf der Kreisplanung bis Ende 2017 wenig.

Nach einer umfangreichen Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung:

Die weitere Umsetzung der Breitbandversorgung soll nach der **Stufe 1** (aktueller Ausbau mit der Gemeinde Rot an der Rot) in zwei weiteren Stufen erfolgen, welche bei der Netzbetreibersuche als Absichtserklärung angegeben werden.

Folgender Zeitplan wird als Absichtserklärung gemeldet:

Anfang 2017:	Fertigstellung Stufe 1 im Hauptort Tannheim (Einziehen Glasfaser)
Mitte 2017:	Planung der Stufe 2, Abklärung Zuschüsse, Abstimmung Landkreis, Ausschreibung
2018+2019:	Bau der Stufe 2
2020-2026:	Planung und Bau der Stufe 3 (restliche Teilorte und Weiler) soweit finanzierbar

Bei jeder FTTC-Baumaßnahme werden Leerrohre entsprechend der FTTB-Planung (nur entlang der Haupttrasse, ohne Hausanschlüsse) mitverlegt und die dafür notwendigen Gelder eingestellt.

In der **Stufe 2** sollen in interkommunaler Zusammenarbeit (30 % Zuschlag) realisiert werden:

- das Gewerbegebiet „An der Walterstraße“ und der Bereich Bahnhofstraße östlich des Bahnübergangs mit FTTB (KvZ weit weg, mehrere Gewerbebetriebe vorhanden)
- der Teilort Kronwinkel mit FTTC (KvZ mitten im Teilort vorhanden, Anmietung vorhandene Leerrohre (große Teilstrecke) von Netze BW denkbar)
- der Teilort Egelsee mit FTTC (KvZ am Ortsrand vorhanden, Glasfaser entlang Illerkanal von NetComBW geht mitten durch Teilort)

Bei jeder FTTC-Baumaßnahme werden Leerrohre entsprechend der FTTB-Planung (nur entlang der Haupttrasse, ohne Hausanschlüsse) mitverlegt und die dafür notwendigen Gelder eingestellt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 08.06.2016

Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

Sitzung vom 08.06.2016

Zustimmung zur Neubesetzung der Rektorenstelle an der Grundschule Tannheim mit Frau Hildegard Bail

Sitzung vom 25.07.2016

Einstellung der Verwaltungsfachangestellten Frau Katharina Memmheld für das Ordnungsamt

Sitzung vom 25.07.2016

Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke der Gemeinde an der Arlacher Straße
sowie Bahnhofstraße an hiesige Landwirte
Sitzung vom 25.07.2016
Zustimmung zur Katastervermessung im Bereich der sanierten Ortsmitte

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2016;
- Neuer Termin zur Einweihung des Rathausplatzes voraussichtlich am 02.07.2017;
das Programm zur Feierlichkeit wird bei der Vereinsbesprechung Thema sein
- Besichtigungsfahrt zu sanierten Rathäusern am 27.09.2016;
- 7 festgestellte Wasserrohrbrüche, die vom Bauhof in nächster Zeit behoben werden;
aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
- Feld- und Waldwege, die durch Einpflügen der Breitbandrohre in Mitleidenschaft
gezogen wurden. Ein Gemeinderat wird hier bei der Abnahme zugegen sein.